

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
WG-Fraktion

Celle, den 29.01.2013

Stadt Celle

Herrn Oberbürgermeister

Neues Rathaus

Antrag Nr. 3 + 120B

| | am | TOP |
|----|---------|-----|
| VA | 12.1.13 | |
| FA | | |

Beschlussvorschlag

In Erweiterung des am 20.12.2012 beschlossenen HSK fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Ziel dieser Erweiterung des HSK ist es, schnellstmöglich den Haushaltsausgleich zu erreichen, um für 2017 einen mit einem im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, auch in den Folgejahren mit einem ausgeglichenen Ergebnis wirtschaften zu können.

Die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes ist eine außerordentliche Herausforderung, die nicht ohne Überprüfung und ggf. Veränderung sowohl kommunaler Aufgaben als auch der vom Rat beschlossenen Fach- und Oberziele zu realisieren sein wird und deren operative Bewältigung i. W. der Verwaltung obliegt und sich dynamisch und flexibel entwickeln muss.

2. Das unter Berücksichtigung der am 20.12.2012 beschlossenen Steuererhöhungen und sonstigen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen sowie der für die Jahre 2014 ff. einzuplanenden Tarifierhöhungen weiterhin mit bis zu rund 8 Mio. Euro zu erwartende Defizit soll in vier ungefähr gleich großen Schritten durch Ratsbeschluss auf null zurückgeführt werden. Der Rat sieht vier Gebie-

te, auf denen schrittweise die erforderlichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen realisiert werden können:

- a) Erhöhung der Erträge aus Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
 - b) Verringerung der laufenden Aufwendungen u.a. durch
 - Strikte Stellenbewirtschaftung
 - Einsparungen bei bezogenen Sach- und Dienstleistungen, Transfer- und sonstigen Aufwendungen
 - Ausgliederung von selbst erbrachten Leistungen, Teilbetrieben oder Betrieben an private Betreiber
 - c) Nachträgliche Fokussierung der bislang für 2013 bis 2016 geplanten Investitionen auf 70 bis 80 Mio. Euro
 - d) Maßgeblicher Abbau der Verschuldung durch Verkäufe von Sach- und Finanzanlagevermögen sowie aus der Ausgliederung von Eigenleistungen und –betrieben. Über die im Jahr 2012 beschlossenen Erhöhungen der Gewerbe-, der Grund- und der Vergnügungssteuer hinaus werden Steuererhöhungen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs grundsätzlich nicht in Betracht gezogen.
3. Der Rat bittet die Verwaltung zur Umsetzung der unter 2. genannten Maßnahmen, soweit diese nicht schon im Rahmen der Haushaltsausführung realisiert werden können,
- a) externe Beratung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in Köln (KGSt), (s. Ratsbeschluss vom 20.12.2012) in Anspruch zu nehmen,
 - b) dem Rat möglichst frühzeitig konkrete Vorschläge, ggf. auch in Alternativen, zu unterbreiten,
 - c) dem Rat jeweils zum Quartalsende schriftlich über den Stand der Vorbereitungen und der Durchführung der Maßnahmen, und soweit möglich, über deren jeweiligen kurz- und mittelfristigen Beiträge zur Ergebnisverbesserung und zur Entschuldung zu berichten.
4. Der Rat geht davon aus, dass
- a) die zur Ergebnisverbesserung und für die zumindest teilweise Entschuldung erforderlichen Maßnahmen ohne Beeinträchtigung des notwendigen

Maßes städtischer Kontrolle über kommunale Kernaufgaben und ohne Veräußerung von für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Celle unverzichtbaren Vermögenspositionen realisierbar sind,

- b) bei der Ausgliederung von Teilbetrieben oder Betrieben und bei der Veräußerung von Vermögenspositionen die angestrebten wirtschaftlichen Effekte bei angemessener Wahrung sozialer Ansprüche ggf. betroffener Personen erreicht werden können. Betriebsbedingte Kündigungen werden nicht ausgesprochen und die erworbenen sozialen Ansprüche sind bei Betriebsaus- oder umgliederungen zu wahren.

gez. Heiko Gevers

gez. Jürgen Rentsch

gez. Bernd Zobel

gez. Joachim Falkenhagen

gez. Torsten Schoeps